From: Joachim Putz joachim.putz@gmx.at &

Subject: Fwd: Trainingsmöglichkeit Spitzensport - Nachwuchs-Landeskader-AthletInnen / ÖSB-Talentegruppe

Date: 21. December 2020 at 09:06

To:



Von: Florian Neururer < florian.neururer@schuetzenbund.at >

Gesendet: Donnerstag, 17. Dezember 2020 21:01

An: 'Office' < office@schuetzenbund.at >

Cc: 'VAN STAA Herwig' < herwig.vanstaa@tirol.gv.at; h.judtmann@gmail.com;

h.goessl@schuetzenbund.at

Betreff: Trainingsmöglichkeit Spitzensport - Nachwuchs-Landeskader-AthletInnen /

OSB-Talentegruppe

Sehr geehrte Landesoberschützenmeister,

wie im E-Mail vom 9.12.2020 angekündigt, ist es uns dank der Unterstützung des Sportministeriums gelungen, dass unsere Nachwuchs-Landeskader-AthletInnen (ältester Jahrgang 2001) als "SpitzensportlerInnen" gemäß § 3 Z 6 des BSFG 2017 bestätigt wurden.

- Laut Bestätigung durch das Sportministerium fallen die in der beiliegenden Liste angeführten SportlerInnen unter den § 3 Z 6 des BSFG 2017 (SpitzensportlerInnen) und sind zum Training nach § 9 und § 14 der Verordnung BGBL II/544/2020 berechtigt. (Achtung: SchützInnen mit Jahrgang 2000 und älter wurden gestrichen, da diese ab 1.1.2021 in der allgemeinen Klasse starten)
- Die Landessportdirektoren wurden bereits durch das Sportministerium informiert. Die angeführten SportlerInnen sind damit vom Betretungsverbot auf der jeweils angeführten Sportstätte ausgenommen und können ein Individual-Trainings absolvieren. Ob der jeweilige Betreiber der Sportstätte dies tatsächlich erlaubt ist mit diesem direkt abzuklären. Dabei sind selbstverständlich die Spielregeln des Betreibers und alle gesetzlichen Maßnahmen einzuhalten.
- Die Handlungsempfehlungen von Sport-Austria sind einzuhalten und k\u00f6nnen unter folgendem Link entnommen werden: https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/
- Das "ÖSB-COVID-19-Präventionskonzept für Spitzensport ab 17.11.2020" ist ebenso bindend wie die Hausordnung des Infrastrukturbetreibers. Für Veranstaltungen des Landesverbandes ist ein eigenes Präventionskonzept zu erstellen. Insbesondere sind die Punkte d bis p des ÖSB-COVID-19-Präventionskonzept Spitzensport ab 17.11.2020 auch bei Einzeltrainings durch die SportlerIn einzuhalten.

Die Information der SportlerInnen inkl. entsprechender Aufklärung erfolgt durch den jeweiligen Landesverband. Dieser ist für die Bekanntgabe des Landes-Nachwuchskaders als auch für die Einhaltung aller gesetzlicher Bestimmungen verantwortlich.

Sollte ein Landesverband oder Stützpunkt organisierte Trainingslehrgänge anbieten wollen, ist dafür ein eigenes Präventionskonzept laut Vorgaben zu erstellen und sämtliche Bestimmungen einzuhalten. Dies ist aktuell bereits bei einem Wettkampf/Training im Spitzensport indoor ab 2 Personen erforderlich (siehe dazu Sport-Austria-Empfehlungen). Das ÖSB-Präventionskonzept gilt nur für ÖSB-

Veranstaltungen.

Wir hoffen, dass wir damit unseren Nachwuchs-AthletInnen in dieser schwierigen Zeit eine Erleichterung bieten können. Dankenswerterweise hat das Sportministerium hier ein großes Vertrauen in unsere Sportart und unsere Strukturen gezeigt. Bitte nutzen Sie diese Chance mit entsprechendem Verantwortungsbewusstsein!

Mit freundlichen Grüßen Florian Neururer

Mag. Florian Neururer Generalsekretär

Österreichischer Schützenbund Stadionstrasse 1 b A - 6020 Innsbruck

Tel.: +43 / 512 / 39 2220 Fax: +43 / 512 / 39 2220 - 20 www.schuetzenbund.at



Virenfrei. www.avg.com



Landesverbands kader_1...20.xlsx



Information COVID...20.pdf